

Sicherheit und Verkehrsplanung in der Augustenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01626 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt
am 15.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17322

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01626

Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 23.09.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01626 beschlossen.

Es wird darin beantragt, dass die Augustenstraße zu einer Fahrradstraße gewidmet werden soll, in der Form, dass der Fußweg um den bestehenden Fahrradweg verbreitert wird und sich Fahrrad- und Autofahrende die Straße teilen. Dies würde zu Fuß Gehenden und Fahrradfahrenden in dieser stark frequentierten Straße mehr Sicherheit geben, Anwohner*innen mehr Ruhe vor zwischen Ampeln stark aufheulenden Motoren und die Fahrtzeit der Autofahrenden nicht erhöhen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Inhalt der vorliegenden Empfehlung deckt sich mit den Beschlüssen des Münchner Stadtrats zur Umgestaltung der Augustenstraße. So hat der Stadtrat in der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 21.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03242) beschlossen, dass die baulichen Radwege zurückzubauen, der Radverkehr im Mischverkehr zu führen und die Anordnung eine Fahrradstraße oder Fahrradzone zu prüfen sind. Aufbauend auf dieser Beschlussgrundlage haben das Mobilitätsreferat und das Baureferat die Planungen fortgeführt und dem Stadtrat erneut im Februar 2025 zur Projektgenehmigung vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14846). Der Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte 2025 vorgesehen. Das Projekt wird hierauf in mehreren Bauabschnitten bis 2028 realisiert.

Alle diesbezüglichen Unterlagen stehen im Internet bzw. im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München zur Einsicht und zum Download bereit. Eine Kurzfassung finden sich darüber hinaus in der Rathaus-Umschau, Ausgabe Nr. 29/2025.

Bei der Umgestaltung der Augustenstraße liegt der Fokus auf der gesamthaften städtebaulichen Aufwertung des öffentlichen Raums. Der Radverkehr wird künftig sicher und komfortabel im Mischverkehr gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Mit der vorgeschlagenen baulichen Umgestaltung geht gleichzeitig eine Verringerung der maximal erlaubten Geschwindigkeit auf Tempo 30 und abschnittsweise Tempo 20 einher. Dadurch ist auch mit einer Reduzierung des angesprochenen Verkehrslärms zu rechnen. Für die Anordnung einer Fahrradstraße oder Fahrradzone fehlen hingegen die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen, da die dafür erforderlichen Kfz-Zahlen den Orientierungswert deutlich überschreiten: Messwert Augustenstraße ca. 4.000 Kfz/Tag | Orientierungswert Fahrradstraße 2.500 Kfz/Tag.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01626 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 15.11.2023 kann gemäß den oben genannten Ausführungen (mit Ausnahme der Anordnung einer Fahrradstraße | Fahrradzone) entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem geforderten Rückbau der Radwege wird mit im Rahmen des Projekts „Umgestaltung der Augustenstraße“ entsprochen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist derzeit nicht zulässig.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01626 der Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 3 - Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung